



Regierungsratsbeschluss vom 06. Juli 2021

Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend Stadtaubenmanagement im Kanton Basel-Stadt

P215312

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, ist das Betreiben von Taubenschlägen wirkungslos und kostenverursachend. Lediglich ein Bruchteil (ca. 10%) der gesamten Taubenpopulation konnte betreut werden, ein gewisser regulatorischer Effekt kann jedoch nur mit einer engen Betreuung von über 95% der gesamten Taubenpopulation erzielt werden. Taubenschläge mit Fütterung haben gar einen negativen Effekt zur Folge. Die Population nimmt zu und so auch das Taubenelend. Von einer Wiederinbetriebnahme von Taubenschlägen wird daher abgesehen. Tierleid wird insbesondere dann erzeugt, wenn sich die Tauben unkontrolliert und in grosser Zahl reproduzieren. Nur eine verminderte und überschaubare Taubenpopulation kann dies verhindern. Ziel ist es darum, einen gesunden Tierbestand zu erhalten. Dies wird einzig durch das verminderte Futterangebot erzielt.

